

Kreis Wesel - Der Landrat
FD 36 Straßenverkehr / Zulassung
Reeser Landstraße 31
46483 Wesel

Vollmacht/Einverständniserklärung

Allgemeine Informationen

1. Vollmacht

Sie können sich bei der Zulassung eines Fahrzeugs durch eine Bevollmächtigte Person vertreten lassen. Dazu ist es erforderlich, dass Sie die umseitig abgedruckte Vollmacht vollständig ausfüllen und unterschreiben. Die Vorlage des Personalausweises oder des Reisepasses der Vollmachtgebenden Person und der Bevollmächtigten Person ist bei der Zulassungsbehörde erforderlich.

2. Einverständniserklärung

In den Zulassungsstellen in Nordrhein-Westfalen ist ab dem 01.01.2006 für die Zulassung eines Fahrzeugs Voraussetzung, dass die Haltende Person in Nordrhein-Westfalen keine Kraftfahrzeugsteuerrückstände hat. Im Fall der Bevollmächtigung setzt die Zulassung eine Einverständniserklärung der künftigen Fahrzeughaltenden Person voraus, nach der die Zulassungsstelle die bevollmächtigte Person über das Bestehen von Kraftfahrzeugsteuerrückständen unterrichten darf. Ein Fahrzeug wird nicht zugelassen, wenn Kraftfahrzeugsteuerrückstände vorhanden sind. Über die Höhe der eventuell vorhandenen Kraftfahrzeugsteuerrückstände erhält die für die Zulassung bevollmächtigte Person bei der Zulassungsstelle keine Auskünfte. Die erteilte Vollmacht berechtigt das Hauptzollamt nicht zur Erteilung von Auskünften, die dem Steuergeheimnis unterliegen (§ 30 Abgabenordnung). Eine solche Auskunft kann nur der künftigen Fahrzeughalterin/dem künftigen Fahrzeughalter erteilt werden. Weiterhin wird ab 01.09.2006 ein Fahrzeug nicht zugelassen, wenn rückständige Gebühren oder Auslagen aus vorangegangenen Zulassungs- und damit zusammenhängenden Verwaltungsvorgängen vorhanden sind und diese Gebühren und Auslagen der Zulassungsbehörde zustehen (§ 1 Beitreibungserleichterungsgesetz/Kfz-Zulassung - Nordrhein-Westfalen).

Zukünftige Haltende Person des Fahrzeugs

Handelt es sich um eine juristische Person / Personengesellschaft?

ja nein

Juristische Person / Personengesellschaft

Bitte geben Sie den Namen der juristischen Person / Personengesellschaft an

Kontaktperson / Vertretungsberechtigte Person

Natürliche Person

Vornamen		Familiename	
Staat	Postleitzahl	Ort	
Straße			Hausnummer
Telefon (Festnetz oder Mobil)	E-Mail		Faxnummer

- Ich erkläre mein Einverständnis, dass der Bevollmächtigten Person mitgeteilt wird, ob Gebührenrückstände beim Straßenverkehrsamt und/oder Kraftfahrzeugsteuerrückstände bestehen, die die Zulassung des Fahrzeuges verhindern.

Bevollmächtigte Person

Handelt es sich um eine juristische Person / Personengesellschaft?
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Juristische Person / Personengesellschaft

Bitte geben Sie den Namen der juristischen Person / Personengesellschaft an

Kontaktperson / Vertretungsberechtigte Person

Natürliche Person

Vornamen		Familiename	
Staat	Postleitzahl	Ort	
Straße			Hausnummer
Telefon (Festnetz oder Mobil)	E-Mail		Faxnummer

Fahrzeug

Herstellerangaben
Typ
Fahrzeug-Identnummer
Zukünftiges (reserviertes) amtliches Kennzeichen des Fahrzeugs

Anlagen

- SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer

Ergänzende Angaben für das SEPA-Lastschriftmandat

An das Hauptzollamt:

Ich ermächtige die unten genannte Zahlungsempfängerin, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der unten genannten Zahlungsempfängerin auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ich bin damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs, die grundsätzlich 14-tägige Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung auf einen Tag vor Belastung verkürzt wird.

Zudem gelten folgende Regelungen:

- Die Vorabinformation über den Einzug einer fälligen Zahlung erfolgt durch den an die/den Halter/in gerichteten Steuerbescheid. Hierbei werden Zahlungsbetrag, Zeitpunkt der Fälligkeit der Zahlung sowie die u.g. Gläubiger-Identifikationsnummern mitgeteilt. Die Mandatsreferenznummer wird im Steuerbescheid oder in einem gesonderten Schreiben mitgeteilt.
- In dem Falle, dass die/der Girokontoinhaber/in nicht identisch mit der/dem Halter/in ist, obliegt es der/dem Halter/in die/den Girokontoinhaber/in über die mitgeteilte Information in Kenntnis zu setzen.
- In dem Falle, dass die/der Girokontoinhaber/in identisch mit der/dem Halter/in ist, wird die u.g. Bankverbindung auch im Falle einer Steuererstattung verwendet. (Hinweis: Sofern Sie mit der vorstehenden Regelung zur Steuererstattung nicht einverstanden sind, wenden Sie sich bitte nach Erteilung des

Steuerbescheids an Ihr zuständiges Hauptzollamt.)

Zahlungsempfängerin Bundeskasse Trier, Dasbachstr. 15, 54292 Trier	Gläubiger-Identifikationsnummer: DE09ZZZ00000000001
Um wessen Bankverbindung handelt es sich?	
<input type="checkbox"/> Die das Kraftfahrzeug innehabende Person	
<input type="checkbox"/> Eine andere Person	
Handelt es sich um eine juristische Person / Personengesellschaft?	
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Juristische Person / Personengesellschaft

Bitte geben Sie den Namen der juristischen Person / Personengesellschaft an

Kontaktperson / Vertretungsberechtigte Person

Natürliche Person

Vornamen		Familiename	
Staat	Postleitzahl	Ort	
Straße			Hausnummer
Kontonummer		Bankleitzahl	
IBAN		BIC	
Kreditinstitut			
Datum der Zulassung			

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------